

Anmeldung einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges im Stadtgebiet Eppstein gemäß § 12 Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG)

Magistrat der Stadt Eppstein
FB 30 – Sicherheit & Ordnung
Rossertstraße 21
65817 Eppstein

schriftlich, per Mail (Stephan.Euler@epstein.de) oder per Fax (06198-305 106) eingereicht werden.

Eine öffentliche Versammlung / Aufzug unter freiem Himmel muss grundsätzlich spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe (also vor Einladung von Teilnehmern oder einem Aufruf mit unterschiedlichen Medien) angemeldet werden.

1. Daten der anmeldenden Person

Verein, Gesellschaft:

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in
(Name, Vorname, Geb.-datum):

Wohnanschrift

Telefon:

E-Mail:

2. Daten zur Versammlung / zum Aufzug

Art: Kundgebung
 Aufzug
 Demonstration

Thema:

Datum:

Uhrzeit (Beginn / Ende):

Anzahl der erwarteten Teilnehmenden:

Versammlungsort:

Route
(nur bei Aufzug notwendig)

Anmeldung einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges im Stadtgebiet Eppstein gemäß § 12 Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG)

Weitere Informationen:

- Lautsprecher/-wagen Megaphon
 Trillerpfeifen Banner / Plakate
 Redebeiträge Handzettel
 sonstiges:

Ordner:

Die Anzahl der Ordner wird nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde anhand der Teilnehmerzahl und Art der Versammlung / des Aufzugs festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ordner/innen durch weiße Armbinden oder Westen mit dem Aufdruck „Ordner“ kenntlich gemacht werden müssen.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller